

Vorhaben der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG, Königstor 3 – 13, 34117 Kassel; Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) in 34298 Helsa; 34320 Söhrewald und 34253 Lohfelden; Vorranggebiete „KS 45“ und „KS 48“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21.11.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 20.07.2023, eingegangen am 23.10.2023, zuletzt ergänzt am 23.08.2024, wird der

**Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
Königstor 3 - 13
34117 Kassel**

**gesetzlich vertreten
durch die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH**

**diese gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer
Herrn Markus Jungermann u.a.**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

**WKA 10: Typ Nordex N163 – 6.8 MW
Ort: Grundstück in 34298 Helsa
Gemarkung Eschenstruth, Flur 23, Flurstück 12;17,
Koordinaten (UTM) 32.545.555 / 5.678.030**

**WKA 11: Typ Nordex N163 – 6.8 MW
Ort: Grundstück in 34298 Helsa
Gemarkung Gemarkung Eschenstruth, Flur 23, Flurstück 2;3;4,
Koordinaten (UTM) 32.544.169 / 5.677.365**

**WKA 12: Typ Nordex N163 – 6.8 MW
Ort: Grundstück in 34320 Söhrewald und 34253 Lohfelden
Gemarkung Wellerode (Söhrewald)/Wellerode (Lohfelden),
Flur 15, Flurstück 55/2; 167/71 (Söhrewald), 70 (Lohfelden),
Koordinaten (UTM) 32.543.528 / 5.677.343**

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 – 6.8 MW mit einer Nabenhöhe von 164m, Rotordurchmesser von 163m, Anlagenhöhe von 245,5m und Nennleistung von 6.8 MW pro Windenergieanlage an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41+43
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 10.12.2024 bis 23.12.2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Klagefrist und Antragsfrist enden am 23.01.2025.

Kassel, 22.11.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Gz.: RPKS – 33.1-53 e 0216/1-2021/2-KA